



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 43

Freitag, den 27. November

2009

INHALT:

A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Cassens, Georgsfeld 143

B Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Zustellung eines Unschädlichkeitszeugnisses . . 143

Öffentliche Zustellung eines Unschädlichkeitszeugnisses . . 143

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Cassens, Georgsfeld

Frau Hima Cassens, Wallster Loog 71, 26607 Aurich, plant die Verlegung eines Grabens in der Gemarkung Georgsfeld, Flur 1, Flurstück 21/5.

Der Landkreis Aurich hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 20.11.2009

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Zustellung eines Unschädlichkeitszeugnisses

Bekanntmachung vom 22.09.2009, Gesch.-Z.: 23054 N - UZ 10/2009

Das am 18.11.2009 ausgestellte Unschädlichkeitszeugnis UZ 10/2009 zu den im Grundbuch von Tjüche Blatt 417 eingetragenen Belastungen in Abteilung 2 lfd.-Nr. 2 und 7 für den dort genannten Grundbesitz ist ein Überwegungsrecht eingetragen für

- Herrn Thomas Janssen
- Herrn Gelsche Hegen
- Herrn Weeke Hegen
- Herrn Meint Janssen
- Herrn Mehme Harms

kann den Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger nicht zugestellt werden, weil die Anschriften unbekannt sind.

Die Berechtigten werden hiermit aufgefordert, sich das im Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden, bis zum 11.12.2009, Zimmer 3, hinterlegte Unschädlichkeitszeugnis ausständig zu lassen.

Nach Ablauf des 11.12.2009 gilt das Unschädlichkeitszeugnis gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 als öffentlich zugestellt.

Gegen das o.a. Unschädlichkeitszeugnis kann binnen 2 Wochen nach der öffentlichen Zustellung das Amtsgericht Norden, Norddeicher Straße 1, 26506 Norden, angerufen werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu stellen

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich Katasteramt Norden

Lübsen

Öffentliche Zustellung eines Unschädlichkeitszeugnisses

Bekanntmachung vom 22.09.2009, Gesch.-Z.: 23054 N - UZ 12/2009

Das am 18.11.2009 ausgestellte Unschädlichkeitszeugnis UZ 12/2009 zu dem im Grundbuch von Upgant-Schott Blatt 1476 eingetragenen Belastung in Abteilung 3 lfd.-Nr. 5 und 7 für den dort genannten Grundbesitz ist ein Darlehen eingetragen für

Herrn Schiffer Heike Lübberts in Groß Midlum

kann den Berechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger nicht zugestellt werden, weil die Anschriften unbekannt sind.

Die Berechtigten werden hiermit aufgefordert, sich das im Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden, bis zum 11.12.2009, Zimmer 3, hinterlegte Unschädlichkeitszeugnis ausständig zu lassen.

Nach Ablauf des 11.12.2009 gilt das Unschädlichkeitszeugnis gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 als öffentlich zugestellt.

Gegen das o.a. Unschädlichkeitszeugnis kann binnen 2 Wochen nach der öffentlichen Zustellung das Amtsgericht Norden, Norddeicher Straße 1, 26506 Norden, angerufen werden. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu stellen

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich Katasteramt Norden

Lübsen